



Bewertungsentscheid (Auszug)

Prospektive Bewertung Interne Aufsicht EFD (IA-EFD), OS 2015

Aktenbildende Stelle	Interne Aufsicht EFD
Anbietende Stelle	Interne Aufsicht EFD (IA EFD)
Datum Genehmigung	30. November 2015

1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Gemäss der Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GE-VER-Verordnung) prüft das Bundesarchiv (BAR) die Ordnungssysteme (OS) aller anbietepflichtigen Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung und nimmt diese ab. Dabei führt das BAR – in Zusammenarbeit mit der Verwaltungseinheit – auch eine vollständige prospektive Bewertung aller Rubriken des OS durch.

In diesem Zusammenhang wurde das Ordnungssystem 2015 der IA-EFD zur prospektiven Bewertung eingereicht.

2 Aufgaben und Kompetenzen der aktenbildenden Stelle (IA-EFD)

Die interne Aufsicht führt im Auftrag der Departementsvorsteherin oder des Departementsvorstehers und entsprechend den Grundsätzen und Richtlinien für die interne Aufsicht im EFD Prüfungen über die Verwaltungstätigkeit durch. Sie ist ein Führungsinstrument und dient dazu, die ständige und systematische Aufsicht über die Verwaltungsführung der VE im EFD wahrzunehmen.

Die IA-EFD beschafft Informationen über Geschäfte des EFD mit besonderer Bedeutung. Dazu gehören Geschäfte mit hohem Risiko (Beschaffungen bzw. IKT-Projekte), Risikogeschäfte hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Effizienz, politisch relevante Geschäfte, amtsübergreifende Prozesse sowie strategische Projekte im EFD.¹

Zu ihren **Kernaktivitäten** zählen folgende Aufgaben:²

- Risikoanalyse der relevanten Geschäfte im EFD
- Ausführung von Aufträgen zur Informatikbeschaffung
- Planung und Ausführung von Prüfaufträgen

Zu ihren **erweiterten Aufgaben** zählen:³

- Ausführung von Aufträgen der Departementsvorsteherin oder des Departementsvorstehers im Zusammenhang mit von ihr/ihm angeordneten Massnahmen
- Überwachung der zeitgerechten Umsetzung von Empfehlungen der EFD in den Verwaltungseinheiten
- Behandlung von Begehren von Leiterinnen oder Leitern von Verwaltungseinheiten, die geprüft und in Absprache mit der Departementsvorsteherin oder dem Departementsvorsteher ausgeführt werden

¹ gemäss Artikel 4 der Weisungen an die Verwaltungseinheiten des EFD (s. Kap. 3.6) betreffend die Tätigkeit der Internen Aufsicht EFD (Weisungen IA-EFD) vom 26. Mai 2015.

² gemäss Artikel 6 Weisungen IA-EFD

³ gemäss Artikel 9 Weisungen IA-EFD

3 Ergebnis der Bewertung

Hauptgruppe 0 *Führungs- und Querschnittsaufgaben:*

Die IA-EFD bewertete hier die Positionen 033 Zielvereinbarungen, 062 Prozessmanagement (Grundprozess und Teilprozesse) aus rechtlich-administrativer Sicht als archivwürdig. Diverse Positionen der Hauptgruppe 0 wurden nicht bewertet, da diese aufgrund der Grösse der Organisationseinheit (6 Mitarbeitende) nicht benutzt werden.

Hauptgruppe 1 *Support und Logistik:*

Diverse Positionen der Hauptgruppe 1 wurden nicht bewertet, da diese aufgrund der Grösse der Organisationseinheit nicht benutzt werden. Die meisten übrigen Positionen sind nicht archivwürdig, da die entsprechenden Aufgaben durch das GS-EFD und das BBL wahrgenommen werden (u.a. Finanzen, Personelles und Informatik). Die IA-EFD bewertete nur die Position 141 *Organisation der Aktenführung* aus rechtlich-administrativer Sicht als archivwürdig.

Hauptgruppe 2 *Betrieb Informationsbasis IA*

Die Informationsbasis enthält ausschliesslich gesammelte Informationen und Daten aus Fachanwendungen Dritter. Diese Sammlung dient dem Aufbau von relevantem Wissen, das für die Wahrnehmung der Kernaufgaben sowie der Identifikation und Bewirtschaftung neuer Risiken (v.a. Erstellung von Risikoanalysen s. Position 32). Da die gesammelten Informationen und Daten nicht von der IA-EFD selber stammen, wurden die Positionen der Hauptgruppe 2 als nicht archivwürdig bewertet.

Hauptgruppe 3 *Inventarisierung und Analyse Geschäfte besonderer Bedeutung*

Die IA-EFD bewertete die Positionen 31 *Führen Inventar Geschäfte besonderer Bedeutung*, 32 *Erstellen Risikoanalysen* aus rechtlich-administrativer Sicht als archivwürdig.

Das BAR bewertete zusätzlich aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht die Position 30 *Allgemeines* als archivwürdig. Damit sind in der Hauptgruppe 3 alle Positionen (ausser 39 *Verschiedenes*) archivwürdig bewertet.

Hauptgruppe 4 *Erstellen Aufsichtsplanung*

Die IA-EFD bewertete die Positionen 41 *Erstellen 3-Jahresplanungen*, 42 *Erstellen Jahresplanungen*, 43 *Erstellen Auftragsplanungen* aus rechtlich-administrativer Sicht als archivwürdig.

Das BAR bewertete zusätzlich aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht die Position 40 *Allgemeines* als archivwürdig. Damit sind in der Hauptgruppe 4 alle Positionen (ausser 49 *Verschiedenes*) archivwürdig bewertet.

Hauptgruppe 5 *Ausführung Aufträge IA und Berichterstattung*

Die IA-EFD bewertete die Positionen 51 *Ausführung Informationsbeschaffungsaufträge*, 52 *Ausführen Prüfaufträge*, 53 *Ausführen Begehren VE*, 54 *Ausführen Besondere Aufträge* aus rechtlich-administrativer Sicht als archivwürdig.

Das BAR bewertete zusätzlich aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht die Position 50 *Allgemeines* als archivwürdig. Damit sind in der Hauptgruppe 5 alle Positionen (ausser 59 *Verschiedenes*) archivwürdig bewertet.

Hauptgruppe 6 *Weitere Aufgaben IA*

Die IA-EFD bewertete die Position 61 *Überwachung Massnahmen*, aus rechtlich-administrativer Sicht als archivwürdig.

Das BAR bewertete zusätzlich aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht die Positionen 60 *Allgemeines* sowie 62 *Überwachung Umsetzung Empfehlungen EFK* als archivwürdig. Damit sind in der Hauptgruppe 6 alle Positionen (ausser 69 *Verschiedenes*) archivwürdig bewertet.

Die **Hauptgruppen 7 – 9** im OS werden von der IA-EFD zurzeit nicht benutzt. Dementsprechend wurde hier nichts bewertet.